

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Zwecks besserer Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jedoch immer mitgemeint.

1. Geltungsbereich

Diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. der Verwendung eines oder mehrerer Tickets für Veranstaltungen von Weltklasse Zürich (im weiteren Veranstalter genannt) und für alle daraus resultierenden vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Erwerber bzw. dem Inhaber eines Tickets. Neben diesen AGB gilt zudem die Hausordnung des entsprechenden Veranstaltungsorts.

Weltklasse Zürich behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne vorgängige Information der Ticketinhaber zu ändern.

Für den Erwerb von Tickets sind die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB anwendbar, für die Verwendung die am Veranstaltungstag gültigen AGB.

Es ist jeweils die unter www.weltklassezuerich.ch/ticketing verfügbare Fassung der AGB gültig.

2. Allgemeines

- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Erwerber bzw. Inhaber des Tickets kommt mit dem Abschluss der Bestellung bzw. Aushändigung des Tickets (z.B. bei Verlosungen) zustande. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber des Tickets die Geltung der AGB des Veranstalters und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben. Für die Veranstaltung im Stadion Letzigrund gilt in Ergänzung die aktuell gültige «Hausordnung Veranstaltung» des Stadions Letzigrund (www.stadionletzigrund.ch). Für zusätzliche Veranstaltungsorte ausserhalb des Stadions (Hauptbahnhof, Sechseläutenplatz etc.) gelten die dort jeweils geltenden Hausordnungen. Bei Hospitality Packages gelten zudem die Weisung der externen Gastätte (z.B. Hotel, Restaurant).
- 2.2. Der Erwerber bzw. Inhaber des Tickets verpflichtet sich, Sicherheits- und sonstige Durchführungsvorschriften des Veranstalters sowie Anweisungen des Veranstaltungspersonals zu beachten. Zuwiderhandlungen können eine Wegweisung des Erwerbers bzw. Inhabers des Tickets von der Veranstaltung und den ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge haben, wobei seitens des Veranstalters weitere Schadenersatzansprüche vorbehalten bleiben.
- 2.3. Das Ticket ist vor Feuchtigkeit, Schmutz, Beschädigung sowie mechanischen oder optischen Einwirkungen etc. zu schützen. Der Strichcode/QR-Code muss maschinenlesbar sein. Sofern das Ticket beim Zutritt nicht eingezogen wird, ist es bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

3. Ticketkauf

- 3.1. Für die technische Abwicklung der Ticketbestellungen hat der Veranstalter See Tickets AG (im weiteren Ticketsystembetreiber genannt) beauftragt.

- 3.2. Tickets ohne Hospitality-Angebot sind über den offiziellen Webshop von Weltklasse Zürich (siehe Weltklasse Zürich Webseite) buchbar. Tickets mit Hospitality-Angebot (Hospitality Packages) können über ein Bestellformular (siehe Weltklasse Zürich Webseite) erworben werden. Tickets werden dem Erwerber nach Eingang der Zahlung per Post oder als Print@Home zugestellt, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 3.3. Für Weltklasse Zürich können je Veranstaltung maximal 4 Tickets pro Person (5 im Familienblock) gekauft werden.
- 3.4. Tickets können mit Kreditkarte oder gegen Rechnung bezahlt werden. Die Bezahlung der Rechnung ist innerhalb der vom Veranstalter bzw. Ticketsystembetreiber vorgegebenen Frist fällig, andernfalls werden die Plätze wieder frei gegeben. Bei einem physischen Verkauf von Tickets ist auch Barzahlung möglich.
- 3.5. Bezahlte Tickets (inkl. Hospitality-Packages) können, ausser im Fall einer Absage, gemäss Punkt 4 dieser AGBs, weder umgetauscht noch zurückgenommen werden.
- 3.6. Der gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkauf, insbesondere über Internetauktionshäuser, ist generell untersagt und wird durch den Veranstalter mit juristischen Mitteln geahndet. Zuwiderhandlungen haben einen ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge.
- 3.7. Die Tickets dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht für kommerzielle Zwecke, wie z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder für Kundenanlässe für mehr als 4 Personen verwendet werden. Das Ticket wird am Eingang geprüft. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen des Tickets ist untersagt.
- 3.8. Beim Online-Kauf können Tickets mittels der Funktion Print@Home auf Papier ausgedruckt werden. Das Ticket kann auf jedem handelsüblichen Laser- oder Tintenstrahldrucker mit sauberem Schriftbild in Farbe oder s/w, auf einem DIN A4 Papier ausgedruckt werden. Print@Home-Tickets können auch auf dem Smartphone gezeigt werden.
- 3.9. Tickets dürfen nicht mehrmals gedruckt oder kopiert werden. Der erste Verwender eines Print@Home-Tickets erhält Einlass ins Stadion, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Sind mehrere identische Print@Home-Tickets im Umlauf, so können diese an der Eingangskontrolle ohne Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts abgewiesen werden.

4. Verschiebung oder Absage der Veranstaltung

- 4.1. Der Veranstalter hat das Recht Änderungen betreffend Datum, Zeit und Ort der Veranstaltungen bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie zum Beispiel Höhere Gewalt (Force Majeure), Sicherheitsgründen oder auf Anweisung einer Ordnungsgewalt, vorzunehmen.
- 4.2. Wird die Veranstaltung oder der Veranstaltungsort aus obigen Gründen verschoben, gilt das Ticket (inkl. Hospitality-Packages) für das Verschiebungsdatum resp. für den neuen Veranstaltungsort. In diesem Fall ist die Rückgabe oder der Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen. Mit besonderer Publikation können Abweichungen von dieser Regelung bekannt gegeben werden.
- 4.3. Bei einer definitiven Absage der Veranstaltung werden die gekauften Tickets (inkl. Hospitality-Packages) zurückerstattet. In jedem Falle beschränkt sich die Summe, auf den auf dem Ticket aufgedruckten Betrag, welcher dem Veranstalter durch den Erwerber bezahlt wurde. Eine Rückerstattung von Reise-, Unterkunfts-

oder anderer entstandener Kosten des Erwerbers bzw. Inhabers ist ausgeschlossen. Weiter werden sämtliche beim Kauf belasteten Bearbeitungs-, Versand- und Auftragsgebühren nicht zurückerstattet. Der Veranstalter kommuniziert dem Erwerber das Vorgehen per E-Mail.

5. Kundendaten

- 5.1. Alle Informationen, die der Kunde im Ticketsystem eingibt, werden ausschliesslich auf gesicherten Servern gespeichert und absolut vertraulich behandelt. Für das Ticketingsystem werden neueste Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnologien verwendet, um garantieren zu können, dass Informationen einwandfrei und sicher übermittelt werden. Für den sicheren Betrieb des Systems bedient sich der Systembetreiber spezialisierter Firmen und setzt auf anerkannte Technik. Das System verwendet Cookies mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit. Diese Cookies ermöglichen das technische Funktionieren des Webshops.
- 5.2. Der Veranstalter bzw. der Ticketsystembetreiber behandelt die Daten des Ticketkäufers streng vertraulich. Durch die Bestellung erklärt sich der Ticketkäufer mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden nur für interne Zwecke, für Kundeninformationen und –angebote und/oder Verbesserung bestehender oder künftiger Services in Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet. Der Veranstalter bzw. der Ticketsystembetreiber betreibt keinen Handel mit Personendaten der Kunden. Eine Weitergabe der Kreditkarten-Nummer an nicht autorisierte private Dritte ist in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Zugang zum Veranstaltungsgelände

- 6.1. Der Zugang zu den Veranstaltungen wird nur bei Vorlage eines gültigen Tickets oder Zugangsberechtigung gewährt.
- 6.2. Jeder Besucher ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sein Ticket bzw. seine Zugangsberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Sollte zum Erwerb des Tickets eine Ermässigung in Anspruch genommen worden sein, ist die entsprechende Berechtigung auf Anfrage ebenfalls beim Eintritt nachzuweisen (z.B. Ermässigung bei Familientickets für Kinder bis 16 Jahre ist ein gültiger Nachweis des Geburtsdatums bei Eintritt ins Veranstaltungsgelände auf Verlangen erforderlich).
- 6.3. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich beim Eintritt ins Veranstaltungsgelände durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen (siehe Absatz 7) kontrollieren zu lassen. Diese Überprüfung kann durch das Abtasten der Kleidung sowie einer Taschenkontrolle stattfinden.
- 6.4. Jeder Besucher ist verpflichtet, der Polizei oder dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sein Ticket jederzeit bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
- 6.5. Jeglicher Missbrauch im Zusammenhang mit Tickets (kopierte Tickets, falsch angegebene Preiskonditionen, falsch angegebene Personalien etc.) haben den sofortigen Entzug des Tickets zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben und der Missbrauch wird angezeigt.

7. Verhalten im Veranstaltungsgelände

- 7.1. Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Absatz 10 der AGB etwas Besonderes regelt.

7.2. Besuchern ist es untersagt folgende Gegenstände mit sich zu führen bzw. zu benutzen:

- Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschliesslich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit in das Stadion Letzigrund gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden;
- Alkoholische Getränke aller Art;
- Pyrotechnische Artikel aller Art;
- Waffen aller Art;
- Gassprühdosens sowie ätzende und färbende Substanzen;
- Glasflaschen und –behälter jeglicher Art;
- Klappstühle und Kinderwagen;
- Videokameras, Profi-Photoausrüstungen oder andere Geräte geeignet für die Aufzeichnung, Übertragung und Verbreitung von Ton und Bild der Veranstaltung;
- Tiere.

7.3. Im Interesse der Sicherheit und einem geordneten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist der Inhaber eines Tickets verpflichtet, im Veranstaltungsgelände den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals, der Polizei, der Feuerwehr und des Stadionmanagements Folge zu leisten.

Im Veranstaltungsgelände ist es verboten:

- Einen anderen, als den auf der Eintrittskarte verzeichneten Sitzplatz zu benutzen;
- Sich in den Zu- und Abwegen der Zuschauerbereiche (Fluchtwegen) längere Zeit aufzuhalten;
- Auf Bänken oder Sitzplätzen zu stehen;
- Den Innenraum bzw. für die Allgemeinheit nicht bestimmte Bereiche und Räume ohne gültige Berechtigung zu betreten;
- Gegenstände im gesamten Veranstaltungsgelände (insbesondere in den Innenraum oder in den Zuschauerraum) zu werfen;
- Ohne Erlaubnis des Veranstalters Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Erzeugnisse aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen.

7.4. Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen und/oder Beschreibungen des Stadions, der Eventstätte oder der Veranstaltung sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen kann. Auf jeden Fall ist es untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

7.5. Jeder Ticketinhaber willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein. Dies gilt für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

8. Gutscheine

- 8.1. Für die technische Abwicklung der Gutscheinbestellungen hat der Veranstalter See Tickets AG beauftragt. Das Gutschein-System ist Bestandteil des Ticketsystems. Im Umgang mit den Kundendaten gelten die gleichen Bestimmungen wie unter Absatz 5 dieser AGB.
- 8.2. Der Gutschein kann einzig im Ticket-Webshop des Veranstalters als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Es gilt der auf dem Gutschein notierte Geltungsbereich.
- 8.3. Der Restsaldo kann bei der Geschäftsstelle des Veranstalters (office@weltklassezuerich.ch) abgefragt werden.
- 8.4. Es ist keine Barauszahlung des Gesamtbetrags, des Restsaldos oder Umtausch in Warengutscheine möglich. Der Gutschein wird bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Der Besitz eines gültigen Gutscheins bedeutet nicht automatisch auch ein Anrecht auf ein Ticket.

9. COVID-19

9.1. Schutzkonzept und Anordnungen aufgrund COVID-19

- Aufgrund der epidemiologischen Situation (COVID-19) und den Anordnungen der Behörden ist der Veranstalter verpflichtet, für jede Veranstaltung ein den jeweiligen, aktuellen Bestimmungen entsprechendes Schutzkonzept zu erlassen und diese nach dessen Massgabe durchzuführen.
- Die Massnahmen im Schutzkonzept sind für alle Besucher verbindlich. Zudem erklärt sich der Besucher mit den Anordnungen im Schutzkonzept einverstanden. Es gilt das am Veranstaltungstag publizierte Schutzkonzept auf der Webseite des Veranstalters (www.weltklassezuerich.ch). Für Besucher, welche ein Hospitality-Angebot von Weltklasse Zürich wahrnehmen, sind zudem die Weisungen und Anordnungen gemäss dem Schutzkonzept der entsprechenden Gaststätte zu befolgen.
- Mit dem Kauf oder Entgegennahme eines Tickets verpflichtet sich der Besucher, den Anordnungen der Behörden und dem Veranstalter zum Schutz der Gesundheit uneingeschränkt Folge zu leisten und diese einzuhalten.
- Widerhandlungen gegen die vorgenannten Anordnungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der Veranstalter behält sich weitere Rechte ausschliesslich vor (z.B. Schadenersatz etc.).

9.2. Haftungsausschluss COVID-19

Die Besucher besuchen die Veranstaltungen des Veranstalters auf eigenes Risiko. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei einer möglichen Infizierung oder COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang mit einer Weltklasse Zürich-Veranstaltung ab.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, Fahrlässigkeit uneingeschränkt miteingeschlossen. Es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Veranstaltungsverschiebung oder -absage gelten die Bestimmungen gemäss Absatz 4 dieser AGBs.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für aus dem Kauf von Weltklasse Zürich Tickets entstandene Rechtsfälle ist Zürich, Schweiz.

12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt werden.

Zürich, Mai 2021

Weltklasse Zürich